

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:



IMPRIMO® LC Splint comfort

Revisionstand: 07.03.2024
Seite: 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: IMPRIMO® LC Splint comfort

UFI: V0M0-D5GV-RT3X-PX28

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / des Gemischs

Harz für die generative Herstellung von Dentalobjekten auf der Basis von Bildprojektionssystemen.

Verwendungen von denen abgeraten wird

Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SCHEU-DENTAL GmbH
Am Burgberg 20
58642 Iserlohn
Tel.-Nr. +49 (0) 2374/ 9288-0
Fax-Nr. +49 (0) 2374/ 9288-90

Email: service@SCHEU-DENTAL.com
Internet: www.SCHEU-DENTAL.com

Hersteller

pro3dure medical GmbH
Am Burgberg 13
D-58642 Iserlohn

Telefon: +49 (0)2374 920050-10
Telefax: +49 (0)2374 920050-50
E-Mail (fachkundige Person) info@pro3dure.com
Webseite: www.pro3dure.com

1.4. Notrufnummer:

pro3dure medical GmbH
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Telefon: +49 (0)2374 920050-10

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:

Skin Irrit. 2, H315
Eye Irrit. 2, H319
Skin Sens. 1/1A/1B, H317
Repr. 2, H361
Aquatic Chronic 2, H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort: Achtung
Piktogramme: GHS08 GHS09



Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit



Handelsname:

IMPRIMO® LC Splint comfort

Revisionstand: 07.03.2024
Seite: 2 von 10

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P332+313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß behördlicher Vorgaben entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

keine

2.3. Sonstige Gefahren

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gemisch mit unter anderen folgenden Inhaltsstoffen und weiteren ungefährlichen Beimischungen

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7		01 - 04 %	Skin Sens. 1/1A/1B, H317; Aquatic Chronic 2, H411	ATE (dermal) = >2000 mg/kg ATE (oral) = >5000 mg/kg
Aliphatisches Urethanmethacrylat	-		40 - 60 %	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; Eye Irrit. 2, H319;	
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9		24 - 45 %	Skin Sens. 1/1A/1B, H317; Repr. 2, H361d; Aquatic Chronic 2, H411	ATE (dermal) = 2000 mg/kg ATE (oral) = 5000 mg/kg

Wortlaut der, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:



IMPRIMO® LC Splint comfort

Revisionstand: 07.03.2024
Seite: 3 von 10

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erythem (Rötung). Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Stickstoff, ABC-Pulver, BC-Pulver,

Ungeeignete Löschmittel

Wassernebel, Wasservollstrahl, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:



IMPRIMO® LC Splint comfort

Revisionstand: 07.03.2024
Seite: 4 von 10

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Organische Peroxide. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 - 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	Arbeitsplatzgrenzwert: (mg/m³)	Spitzenbegrenzung	Bemerkung

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	Arbeitsplatzgrenzwert: (mg/m³)	Spitzenbegrenzung	Bemerkung

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7	Arbeiter; Inhalativ; systemisch; 4,93 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfristig; systemisch; 1,4 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; Inhalativ; langfristig, systemisch; 0,87 mg/m³ Bevölkerung; dermal; langfristig, systemisch; 0,5 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfristig, systemisch; 0,5 mg/kg KG/Tag

PNEC-Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9	Gewässer, Süßwasser; 142 µg/l Gewässer, Meerwasser; 1,42 µg/l Kläranlage; 177 mg/l Sediment, Süßwasser; 655 µg/kg dw Sediment, Meerwasser; 67 µg/l dw Boden; 125 µg/kg dw
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7	Gewässer, Süßwasser; 1,01 µg/l Gewässer, Meerwasser; 0,101 µg/l Sediment, Süßwasser; 240 µg/kg dw Sediment, Meerwasser; 24 µg/kg dw Boden; 47,5 µg/kg dw

Zusätzliche Hinweise

keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: Unzureichender Belüftung.
Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:



IMPRIMO® LC Splint comfort

Revisionstand: 07.03.2024
Seite: 5 von 10

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Geeignetes Material: Butylkautschuk.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz:

Laborkittel

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario:

Hautkontakt Inhalation

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellblau
Geruch:	fruchtig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt / -bereich:				keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:				keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit				keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:				keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:				keine Daten verfügbar
Flammpunkt:				keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:				keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:				keine Daten verfügbar
pH:				keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:		400	mPa*s	
Wasserlöslichkeit				keine Daten verfügbar
n-Octanol/Wasser:				keine Daten verfügbar
Dampfdruck:				keine Daten verfügbar
Dichte:		1,1	g/mL	
Relative Dampfdichte:				keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:				keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.2 Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:



IMPRIMO® LC Splint comfort

Revisionstand: 07.03.2024
Seite: 6 von 10

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

M-Faktor: -

Akute Toxizität (oral): > 2000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): > 2000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): 2000 mg/kg

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7	LD50 oral (Ratte) >5000 mg/kg LD50 dermal (Ratte) >=2000 mg/kg
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9	LD50 oral (Ratte) 5000 mg/kg LD50 dermal (Ratte) 2000 mg/kg NOAEL (Ratte) 200 mg/kg bw/Tag NOAEL STOT-RE (Ratte) 350 mg/kg/d

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizt die Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Kategorie 2 (EU): Stoffe, die als fruchtschädigend (entwicklungsschädigend) für den Menschen angesehen werden soll.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:

**IMPRIMO® LC Splint comfort**Revisionstand: 07.03.2024
Seite: 7 von 10**Ökotoxizität**

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7	LC50 (Fisch, 96 h) 1,89 mg/l EC50 (wirbellose Wassertiere, 48 h) 2,26 mg/l EC50 (Algen, 72 h) 1,01 mg/l EC50 (Mikroorganismen, 3h) > 1 g/l
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9	LC50 (Daphnien, 48 h) 1,21 mg/l EC50 Algen (Desmodesmus subspicatus) 72 h 4,44 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

UN-Nr. 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Landtransport (ADR/RID)**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Seeschifftransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID N.O.S

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 9

Klassifizierungscode: / Classification Code: M6

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit

Handelsname:

**IMPRIMO® LC Splint comfort**Revisionstand: 07.03.2024
Seite: 8 von 10**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe / Packing Group: III

ADR/RID / IMDG / ICAO_TI / IATA-DGR:

Ja Nein

☐ ☒

Meeresschadstoff:

X ☐**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie:

3

Sondervorschriften:

274, 335, 375, 601

Tunnelbeschränkungscode:

-

Begrenzte Menge (LQ):

5L

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-No:

F-A, S-F

Special provisions:

274 335 969

Limited quantity (LQ):

5L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung: -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters:

-

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

-

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

-

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

-

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

-

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.:

-

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für die Flüssigkeit Handelsname:		
IMPRIMO® LC Splint comfort		
		Revisionstand: 07.03.2024 Seite: 9 von 10

Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV)

-

Lagerklasse

10-13

Wassergefährdungsklasse (WGK)

3 stark wassergefährdend (WGK 3)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschriftungen und Verbotsverordnungen

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. **nein**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Gebrauchsanweisung beachten.

Empfohlene Einschränkungen(en) der Anwendung:

s. Kapitel 1.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation:

keine

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

AC:	Artikelkategorie (Article Category)
ACGIH:	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)
ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX:	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)
Bw:	Körpergewicht (Body weight)
CMR:	Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
CSR:	Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)
DIN:	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL:	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DPD:	Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)
DSD:	Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für die Flüssigkeit



Handelsname:

IMPRIMO® LC Splint comfortRevisionstand: 07.03.2024
Seite: 10 von 10

DU:	Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)
EC50:	Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA:	Europäische Chemikalienagentur
EN:	Europäische Norm
EWC/EWL:	Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)
IATA:	Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IBC:	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG Code:	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
IMO:	Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)
ISO:	Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)
LC50:	Lethale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50:	Lethale (Tödliche) Dosis 50%
LEV:	Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
n.a.:	nicht anwendbar
n.b.:	nicht bestimmt
OEL:	Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT:	persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
PPE/PSA:	Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)
REACH:	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID:	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL:	Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)
SVHC:	Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)
VOC:	Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB:	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)